



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Flossbach von Storch II - Rentas 2025 - RT

ISIN: LU1897624299

Ein Teilfonds des Flossbach von Storch II.

Der Fonds wird von der Flossbach von Storch Invest S.A., société anonyme, verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Flossbach von Storch II – Rentas 2025 („Teilfonds“) ist es, als Feeder-OGAW die Wertentwicklung des Flossbach von Storch - Bond Opportunities („Master-OGAW“) weitestgehend widerzuspiegeln. Der Master-OGAW wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Master-OGAW wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet. Der Master-OGAW wird von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwaltet. Die DZ PRIVATBANK S.A. wurde zur Verwahrstelle des Master-OGAW bestellt.

Der Teilfonds investiert dauerhaft zwischen 85% - 100% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Master-OGAW. Die Anlage in flüssige Mittel ist auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“), ist nicht gestattet. Unbeschadet der vorgenannten Anlagegrenze kann der Teilfonds bis zu 2 Monate vor Laufzeitende des Teilfonds (28. Februar 2025) bis zu 100% in flüssige Mittel anlegen.

Anlageziel und Anlagepolitik des Master-OGAW:

Die Anlagepolitik des Teilfonds sollte in Verbindung mit der des Master-OGAW betrachtet werden: Ziel der Anlagepolitik des Master-OGAW ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Der Fondsmanager beachtet bei seinen Anlageentscheidungen für den Master-OGAW die Nachhaltigkeitspolitik der Verwaltungsgesellschaft und die dort enthaltenen Vorgaben gemäß ESG-Kriterien für nachhaltige Finanzinstrumente wie näher unter dem Abschnitt „Nachhaltigkeitspolitik“ im Verkaufsprospekt definiert. Der Master-OGAW investiert sein Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Unternehmensanleihen), Geldmarktinstrumente, Anleihen aller Art, Anteile an Investmentfonds („Zielfonds“), Festgelder, Zertifikate sowie sonstige strukturierte Produkte (z. B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen) und in flüssige Mittel. Die Zielfonds umfassen diversifizierte Fonds (Mischfonds), Renten-, Wandelanleihen-, Genussschein-, und Geldmarktfonds. Die Investition in andere Fonds darf 10% des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Der Teilfonds kann Finanzinstrumente, deren Wert von künftigen Preisen anderer Vermögensgegenstände abhängt („Derivate“), zur Absicherung oder Steigerung des Vermögens einsetzen. Der Teilfonds ist ein Artikel-8-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR).

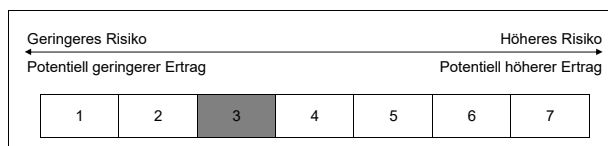
Ausführliche Informationen zu den vorgenannten sowie ggfs. weiteren Anlagemöglichkeiten des Fonds können dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die Anleger können ihre Anteile grundsätzlich an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember zurückgeben. Die Rückgabe der Anteile kann ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Diese Anteilklasse zahlt keine Erträge an die Anleger aus, sondern investiert diese wiederum.

Risiko- und Ertragsprofil



Die zur Berechnung des synthetischen Indikators verwendeten historischen Daten sind kein verlässlicher Hinweis auf das künftige Risiko- und Ertragsprofil der Anteilklasse. Die getroffene Einstufung kann Änderungen unterliegen und sich im Laufe der Zeit daher verändern. Selbst die niedrigste Kategorie kann nicht mit einer risikofreien Anlage gleich gesetzt werden.

Diese Anteilklasse wurde in die o.g. Risikoklasse eingestuft, weil ihr Anteilpreis geringen bis mittleren Schwankungen unterliegt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko niedrig bis moderat sein können.

Bei der Einstufung der Anteilklasse in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts. Durch die Master-Feeder Struktur fallen die meisten Risiken auf der Ebene des Master-OGAW an. Folgende Risiken können als Beispiele angesehen werden, haben aber auf die vorgenannte Risikoeinstufung keinen unmittelbaren Einfluss:

Kreditrisiken:

Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.

Liquiditätsrisiken:

Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Papiere anlegen, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden. Dadurch kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.

Kontrahentenrisiken:

Der Fonds kann direkt oder indirekt über den Master-OGAW verschiedene Geschäfte mit Vertragspartnern abschließen. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds oder des Master-OGAW nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Operationelle Risiken und Verwahrissen:

Der Fonds kann direkt oder indirekt über den Master-OGAW Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden. Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Die Zeiten für den Handelsschluss von Teilfonds und Master-OGAW sind so festgelegt, dass gültige Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des Teilfonds vor dem Handelsschluss des Master-OGAW platziert werden, damit sie noch am selben Handestag bearbeitet werden. Näheres ist dem Verkaufsprospekt des Master-OGAW zu entnehmen.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	0,00%
Rücknahmeabschlag	1,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage auf den Anteilwert aufgeschlagen bzw. vor der Auszahlung des Rückgabepreises abgezogen werden kann. Über die tatsächlichen Werte informiert Sie Ihr Finanzberater.

Kosten, die vom Fonds im letzten Geschäftsjahr abgezogen wurden

Laufende Kosten	1,00%
------------------------	--------------

Dieser Wert basiert auf den im letzten Geschäftsjahr belasteten Kosten der Anteilklasse und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Das letzte Geschäftsjahr endete am 30.09.2021.

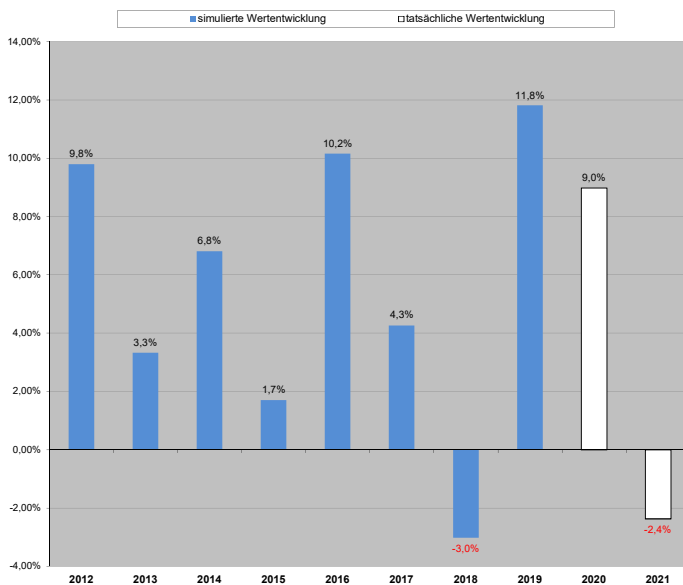
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren:

Für den Fonds fallen keine an die Wertentwicklung gebundenen Kosten an.

Die vom Anleger getragenen Kosten dienen der Funktionsweise des Fonds und werden für dessen Verwaltung, Vermarktung und Vertrieb genutzt. Die Belastung der Kosten verringert das potentielle Anlagewachstum des Fonds.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Anteilklasse wurde im Jahr 2019 aufgelegt.

In den Jahren 2012 - 2019 wurde die Wertentwicklung auf Grundlage der Wertentwicklung des Master-OGAW simuliert. Unterschiede in der Vergütungsstruktur wurden bei der Simulation berücksichtigt. Die Ziele und Anlagepolitik des Feeder-OGAW erlauben lediglich den Besitz von Vermögenswerten in Form von Anteilen am Master-OGAW und zusätzlich flüssigen Mitteln.

Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet und nicht anhand eines Indexes verglichen.

Hinweise bezüglich der Wertentwicklung in der Vergangenheit sind keine aussagekräftigen Werte für die Zukunft.

Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die DZ PRIVATBANK S.A., société anonyme, mit Sitz in Strassen, Luxemburg, 4, rue Thomas Edison.

Weitere Informationen zu dem Teilfonds und dem Master-OGAW, der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt nebst Anhang und Verwaltungsreglement sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des Master-OGAW können zu den üblichen Geschäftszeiten kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, der/n Vertriebsstelle(n) und der/n Zahlstelle(n) in den Sprachen Deutsch und Spanisch angefordert werden. Bei den genannten Stellen können zusätzlich die letztgültigen Jahres- und Halbjahresberichte des Teilfonds und des Master-OGAW in Englisch angefordert werden.

Weitere praktische Informationen sowie die aktuellen Anteilspreise können jederzeit auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft abgerufen sowie bei den o. g. Stellen kostenlos erfragt werden. Des Weiteren können die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft abgerufen sowie bei den o. g. Stellen kostenlos als Papierversion erfragt werden. Die Homepage der Verwaltungsgesellschaft lautet www.fvsinvest.lu.

Die Steuervorschriften im Herkunftsmitgliedland des Teilfonds können Ihre persönliche Steuerlage beeinflussen. Bitte ziehen Sie in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen einer Investition in den Teilfonds Ihren Steuerberater hinzu.

Die Verwaltungsgesellschaft kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Diese wesentlichen Informationen beschreiben eine Anteilklasse des Teilfonds. Der Teilfonds ist wiederum Bestandteil eines Umbrella-Fonds. Der Verkaufsprospekt und die Berichte enthalten ggfs. Angaben über sämtliche Anteilklassen des gesamten Fonds, der am Anfang des Dokumentes genannt wird. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller Teilfonds sind rechtlich voneinander getrennt.

Es ist möglich, die Anteile des Teilfonds bzw. der Anteilklasse in die eines anderen Teilfonds bzw. Anteilklasse zu tauschen. Details zu den Umtauschmöglichkeiten und den damit verbundenen Kosten können dem Verkaufsprospekt entnommen werden.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 19.04.2022.